



Notfallplan für personelle Engpässe in der Kath. Kita St. Urban in Herten

Der Notfallplan tritt bei Fachkraftengpässen in Kraft, damit die Kindertagesstätte weiterhin ihren pädagogischen Auftrag, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gerecht werden kann.

Stufe	Ausgangslage/Fehlende Fachkräfte	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
1	<p>Pädagogisches Personal ist ausreichend vorhanden</p> <p>(Mindestens jedoch 3 päd. Fachkräfte (Vollzeit) und zusätzlich 3 geeignete Hilfskräfte sind vorhanden)</p> <p>Keine Einschränkungen im pädagogischen Angebot</p>	<p>Planbare Abwesenheit wie beispielsweise Urlaub, Fortbildungen, Arbeitskreise und Abbau von Mehrzeiten</p> <p>(alle Kinder können betreut werden)</p>	<p>Kitaleitung</p>
2	<p>Unvorhersehbare Abwesenheit, beispielsweise durch Krankheit, Quarantäne,...</p> <p>Komplette Betreuung am Vormittag ist gewährleistet (7:30 Uhr bis max. 13:30 Uhr für die Vö-Kinder) für alle Kinder</p> <p>(Mindestens 2 pädagogische Fachkräfte (Vollzeit) und zusätzlich mindestens 1 weitere Fachkräfte in Teilzeit und 3 geeignete Hilfskräfte)</p> <p>Minimale Einschränkungen im pädagogischen Angebot</p>	<p>Die Mittagsbetreuung im Regeldienst wird eingestellt. Die Fachkräfte des Mittagdienstes, decken die VÖ-Zeit ab. Eltern werden über die Einstellung des Mittagdienstes über die App informiert. Die Gruppen werden in den Randzeiten zusammengelegt (bis 8:00 Uhr bzw. ab 12:15 Uhr)</p> <p>(alle Kinder können betreut werden)</p>	<p>Kitaleitung Meldung an Geschäftsführung Eltern werden über die App informiert</p>



3	<p>Wenn die Maßnahmen in der Stufe 2 nicht mehr ausreichen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, erfolgt Stufe 3</p> <p>Alle Kinder können jeden Tag der Woche betreut werden, jedoch mit Kürzung von Öffnungszeiten. (mindestens 1 Vollzeit-Fachkraft muss anwesend sein, Teilzeitkräfte (Fachkräfte) decken den Bedarf der Betreuung bis 12:30 Uhr ab, eine Fachkraft oder eine geeignete Hilfskraft bis 13:30 Uhr)</p> <p>Einschränkungen von pädagogischen Angeboten.</p>	<p>Die Betreuungszeit wird für die Eltern, welche beide berufstätig sind, von 7:30 Uhr bis längstens 13:30 Uhr aufrecht gehalten. Die Kinder, bei denen nur ein Elternteil berufstätig ist, können von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr betreut werden. Hierbei spielt keine Rolle ob das Kind in der VÖ oder Regelgruppe betreut wird. Ein entsprechender aktueller Arbeitgebernachweis ist vorzulegen. (alle Kinder können in der betreut werden, teilweise mit Einschränkungen)</p>	<p>Kitaleitung Meldung an Geschäftsführung Eltern werden über die App informiert</p>
4	<p>Wenn Maßnahmen der Stufe 3 nicht ausreichen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und ein Personalmangel über eine Woche (5 Betreuungstage) hinaus bevorsteht. Es ist nur noch eine pädagogische Vollzeitkraft und eine geeignete Hilfskraft im Dienst.</p> <p>Reduzierung des Betreuungsangebotes auf 3 bzw. 2 Tage die Woche</p> <p>Einschränkungen von pädagogischen Angeboten</p>	<p>Reduzierung Anzahl der Betreuungstage Die Betreuungstage für das einzelne Kind werden auf 2-3 Tage pro Woche (in gekürzter Öffnungszeiten aus Stufe 3) reduziert.</p> <p>Kriterien für die weitere Betreuung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beide Elternteile sind berufstätig, sowie berufstätige Alleinerziehende bekommen eine Betreuung für 3 Tage die Woche. Tage sind (möglichst) wählbar. Eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung muss vorgelegt werden.2. Ein Elternteil ist berufstätig, Familien bekommen eine Betreuung für 2	<p>Kitaleitung Meldung an Geschäftsführung Eltern werden über die App informiert</p>



		Tage die Woche. Tage sind hier nicht frei wählbar! (es können nicht alle Kinder betreut werden) Abfrage des Bedarfes jährlich im September für das kommende Kita-Jahr. Tage können unter dem Kita-Jahr nicht getauscht werden.	
5	Wenn die Maßnahmen der Stufe 4 nicht ausreichen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten Schließung der kompletten Einrichtung	Die Einrichtung schließt mit Absprache mit dem Träger	Träger übernimmt die Koordination

Wer kann nicht in der Notgruppe betreut werden:

- Kinder, die sich in der Eingewöhnung befinden und somit vermehrte Aufmerksamkeit bedürfen, können nicht betreut werden. Die Eingewöhnung eines Kindes ist mit dem Eingewöhnungsgespräch zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern abgeschlossen.
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, für die eine Eingliederungsmaßnahme beantragt bzw. bewilligt wurde, können nicht betreut werden. Sie als Eltern wissen, ob dies für Ihr Kind zutrifft, da Sie den Antrag gestellt und unterzeichnet haben.
- Kinder, deren Betreuungszeit aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten begrenzt ist, können nicht betreut werden. Ob dies für Ihr Kind zutrifft, wurde Ihnen in einem Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft und Einrichtungsleitung mitgeteilt.

Wichtig:



ALLE Eltern benötigen eine Betreuungsalternative („Plan B“) im Falle von Einschränkungen der Betreuungszeit durch Notgruppen.

- Sprechen Sie mit ihrer Familie
- Sprechen Sie mit ihrem Arbeitgeber
- Schließen Sie sich mit anderen Familien zusammen
- Nutzen der Kinderkrankentage (dies steht jedem Elternteil zu)

„interne Springer“

Wochentag	Name	Uhrzeit
Montag	Frau Schepperle	8:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Dienstag		
Mittwoch	Frau Cortazzo	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	Frau Wesch	8:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Freitag		



Katholische

KITA

St. Urban

Rücksprachen/Absprachen:

- | | | |
|----------------------|-----------------------|----------------|
| • Frau Mouttet-Ebner | Geschäftsführung Kita | 07622-6760-942 |
| • Herr Zipfel | Dienststellenleitung | 07622-6760-924 |
| • Frau Schöttler | Dienststellenleitung | 07622-6760-923 |
| • Pfarrer Brüstle | Pfarramt | 07623-72490 |

nicole.mouttet-ebner@vst-schopfheim.de

dominik.zipfel@vst-schopfheim.de

karin.schoettler@vst-schopfheim.de

Stand: Juni 2022